

Ihr Personalrat

Länger erkrankt – was nun?

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Wiedereingliederung von Tarifbeschäftigten und Beamten, Rehabilitation und Kur, Schwerbehinderung, Teildienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

falls es gesundheitlich für Sie nicht gut läuft und Sie Fragen rund um die Vereinbarkeit von gesundheitlichen Bedürfnissen und dem Schulalltag haben, stehen Ihnen der Personalrat und die Vertrauenspersonen für länger erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte zur Seite.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Ziel des BEM ist die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten sowie die Vermeidung einer erneuten Erkrankung. Der Versand des Info-Pakets nach sechs Wochen Krankheit ist ein Teil des BEM. So bekommt jede Lehrkraft die notwendigen Informationen und Kontakte zugesandt, um Lösungen für die individuelle Situation und die persönlichen gesundheitlichen Bedürfnisse zu finden. Eine Beratung durch die Vertrauenspersonen für länger erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte oder den Personalrat ist ratsam. Beteiligte beim BEM sind / können sein: die betroffene Lehrkraft, das Schulamt, die Schulleitung, der Personalrat und die örtliche Schwerbehindertenvertretung.

Wiedereingliederung von Tarifbeschäftigten und Beamten

Je nach Anstellung unterscheiden sich die Möglichkeiten beim Wiedereinstieg in den Schulalltag. Über die Rahmenbedingungen, die Beantragung und die konkrete Gestaltung beraten wir Sie gerne.

Rehabilitation und Kur

Die Unterschiede zwischen Reha und Kur sowie das Beantragungsverfahren sollten vorab geklärt werden. Eine persönliche Beratung wird dringend empfohlen.

Schwerbehinderung

Sollte sich nach einer Phase der Krankheit zeigen, dass mit längerfristigen gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen ist, gibt es die Möglichkeit beim Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Dieser gestattet Tarifbeschäftigten und Beamten Entlastungsmöglichkeiten im schulischen Alltag. Die Vertrauenspersonen beraten Sie hierzu.

Teildienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit

Bei einer längeren Krankheitsdauer ist es für Beamte möglich, dass das Regierungspräsidium eine Überprüfung der Dienstfähigkeit durch den Amtsarzt durchführen lässt. Eine gute Vorbereitung ist hierfür wichtig und wird durch die Vertrauenspersonen unterstützt.

Vertrauenspersonen für alle Erkrankten (mit und ohne Schwerbehinderung) sind:

Alexandra Grab (ADK, UL) 0731 264 0383
Schwerbehindertenvertretung_UL_ADK@ssa-bc.kv.bwl.de

Christian Ott (BC) 07371 909 767
Schwerbehindertenvertretung_BC@ssa-bc.kv.bwl.de

Weitere Informationen:

www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de